
Subject: Verbotswidrige nach Deutschland verbrachte Arzneimittel

Posted by [w00t](#) on Thu, 11 Nov 2010 15:38:42 GMT

[View Forum Message](#) <> [Reply to Message](#)

Heute habe ich einen netten Brief vom Zollfahndungsamt in Stuttgart bekommen in dem es heisst:

in der an Sie adressierten, von der Deutschen Post zur zollamtlichen Prüfung vorgeführten Postsendung wurden folgende Präparate festgestellt:

2 Packungen Minoxidil 5% Spectral UHP

die o.g Präparate wurden von der zuständigen arzneimittelüberwachungsbehörde als Arzneimittel eingestuft.

Anhörung hab ich keine bekommen und wenn ich keine einwände mehr habe wird die sendung Vernichtet.

Es es jetzt vorbei mit minoxidil für Lau ? das lustige ist noch der Brief ist von mitte August 10 also schon eine weile her. Jetzt weiss ich wenigstens warum meien sendung damals nicht angekommen ist

Subject: Aw: Verbotswidrige nach Deutschland verbrachte Arzneimittel

Posted by [eragon](#) on Thu, 11 Nov 2010 16:14:59 GMT

[View Forum Message](#) <> [Reply to Message](#)

Wo kam die Lieferung her, bzw. wo war bestellt?

Subject: Aw: Verbotswidrige nach Deutschland verbrachte Arzneimittel

Posted by [w00t](#) on Thu, 11 Nov 2010 16:28:33 GMT

[View Forum Message](#) <> [Reply to Message](#)

Bei Biovea bestellt wie immer, woher weiss ich nicht normal aus England war früher so jetzt verschicken die ja aus Deutschland

Subject: Aw: Verbotswidrige nach Deutschland verbrachte Arzneimittel

Posted by [HirschGeweih](#) on Thu, 11 Nov 2010 17:05:25 GMT

[View Forum Message](#) <> [Reply to Message](#)

w00t schrieb am Thu, 11 November 2010 17:28Bei Biovea bestellt wie immer, woher weiss ich nicht normal aus England war früher so jetzt verschicken die ja aus Deutschland

annahme verweigern und angeben das du keine ahnung von dem päckchen hast oder wer dir das zugestellt hat. Biovea kontaktieren und dennen bescheid geben, sie sollten dir seriös wie sie

sind eine neue lieferung zuschicken.

Subject: Aw: Verbotswidrige nach Deutschland verbrachte Arzneimittel

Posted by [w00t](#) on Thu, 11 Nov 2010 17:12:24 GMT

[View Forum Message](#) <> [Reply to Message](#)

HirschGeweih schrieb am Thu, 11 November 2010 18:05w00t schrieb am Thu, 11 November 2010 17:28Bei Biovea bestellt wie immer, woher weiss ich nicht normal aus England war früher so jetzt verschicken die ja aus Deutschland

annahme verweigern und angeben das du keine ahnung von dem päckchen hast oder wer dir das zugestellt hat. Biovea kontaktieren und dennen bescheid geben, sie sollten dir seriös wie sie sind eine neue lieferung zuschicken.

Haben die ja gemacht die lieferung ist uralt vom august 10 lol
inzwischen Zeit hab ich dort auch wieder bestellt und erhalten auch diese ersatzlieferung, hab immer gedacht die post hat die verloren aber jetzt weiss ich ja was damit passiert ist. GG

Die werden ja gegen mich kein Verfahren einleiten, die vernichten nur meine bestellte ware innerhalb 14 tage wenn ich kein widerspruch einlege das war es. aber so wie ich das lese gegen Biovea schon. Mich wundert es halt nur das die 2,5 monate brauchen um mir diesen brief zuzustellen lachhaft

Subject: Aw: Verbotswidrige nach Deutschland verbrachte Arzneimittel

Posted by [HirschGeweih](#) on Thu, 11 Nov 2010 17:14:40 GMT

[View Forum Message](#) <> [Reply to Message](#)

w00t schrieb am Thu, 11 November 2010 18:12HirschGeweih schrieb am Thu, 11 November 2010 18:05w00t schrieb am Thu, 11 November 2010 17:28Bei Biovea bestellt wie immer, woher weiss ich nicht normal aus England war früher so jetzt verschicken die ja aus Deutschland

annahme verweigern und angeben das du keine ahnung von dem päckchen hast oder wer dir das zugestellt hat. Biovea kontaktieren und dennen bescheid geben, sie sollten dir seriös wie sie sind eine neue lieferung zuschicken.

Haben die ja gemacht die lieferung ist uralt vom august 10 lol
inzwischen Zeit hab ich dort auch wieder bestellt und erhalten auch diese ersatzlieferung, hab immer gedacht die post hat die verloren aber jetzt weiss ich ja was damit passiert ist. GG

Die werden ja gegen mich kein Verfahren einleiten, die vernichten nur meine bestellte ware innerhalb 14 tage wenn ich kein widerspruch einlege das war es. aber so wie ich das lese gegen Biovea schon. Mich wundert es halt nur das die 2,5 monate brauchen um mir diesen brief zuzustellen lachhaft

kein wunder wenn die noch weiter unnütz ihre kontrollen verschärfen und auch nicht mal auf

den gedanken kommen einfach mal mehr mitarbeiter einzustellen. Klar haben die extrem viel zu tun. Derren geschwindigkeit wahr vorherr schon zum teil echt lahm, das ganze macht das natürlich noch schlimmer.

Subject: Aw: Verbotswidrige nach Deutschland verbrache Arzneimittel
Posted by [eragon](#) on Thu, 11 Nov 2010 20:28:40 GMT

[View Forum Message](#) <> [Reply to Message](#)

Nun ja, als AGA betroffener Zollbeamter, an der richtigen Position und mit IQ > dem Energiegehalt einer Zwischenmahlzeit, sind Biovea und andere Versender eine wirklich günstige Gelegenheit Das ist natürlich reine Spekulation

Subject: Aw: Verbotswidrige nach Deutschland verbrache Arzneimittel
Posted by [pilos](#) on Fri, 12 Nov 2010 12:42:02 GMT

[View Forum Message](#) <> [Reply to Message](#)

w00t schrieb am Thu, 11 November 2010 19:12HirschGeweih schrieb am Thu, 11 November 2010 18:05w00t schrieb am Thu, 11 November 2010 17:28Bei Biovea bestellt wie immer, woher weiss ich nicht normal aus England war früher so jetzt verschicken die ja aus Deutschland

annahme verweigern und angeben das du keine ahnung von dem päckchen hast oder wer dir das zugestellt hat. Biovea kontaktieren und dennen bescheid geben, sie sollten dir seriös wie sie sind eine neue lieferung zuschicken.

Haben die ja gemacht die lieferung ist uralt vom august 10 lol
inzwischen Zeit hab ich dort auch wieder bestellt und erhalten auch diese ersatzlieferung, hab immer gedacht die post hat die verloren aber jetzt weiss ich ja was damit passiert ist. GG

Die werden ja gegen mich kein Verfahren einleiten, die vernichten nur meine bestellte ware innerhalb 14 tage wenn ich kein widerspruch einlege das war es. aber so wie ich das lese gegen Biovea schon. Mich wundert es halt nur das die 2,5 monate brauchen um mir diesen brief zuzustellen lachhaft

auf der karte "Annahme verweigern", draufschreiben und dem zoll wieder zurückschicken.
...dadurch wird die ware zurückgeschickt und nix vernichtet....kein verfahren usw...usf..

Subject: Aw: Verbotswidrige nach Deutschland verbrache Arzneimittel
Posted by [Legende](#) on Fri, 12 Nov 2010 13:25:06 GMT

[View Forum Message](#) <> [Reply to Message](#)

pilos schrieb am Fri, 12 November 2010 13:42

auf der karte "Annahme verweigern", draufschreiben und dem zoll wieder zurückschicken.
...dadurch wird die ware zurückgeschickt und nix vernichtet....kein verfahren usw...usf..

Wie soll denn das noch gehen, wenn das Zoll schon im August die Ware eingesackt haben und er 2 Wochen Zeit hat sich zu melden, wobei aber der Brief erst jetzt bekommen hat lol..?

Zitat:Die werden ja gegen mich kein Verfahren einleiten, die vernichten nur meine bestellte ware innerhalb 14 tage wenn ich kein widerspruch einlege

Subject: Aw: Verbotswidrige nach Deutschland verbrachte Arzneimittel
Posted by [el huevo](#) on Fri, 12 Nov 2010 13:30:09 GMT
[View Forum Message](#) <> [Reply to Message](#)

Ok, die Lieferung war vom August...
Was ich mich aber frage, ist, ob nach den jüngsten Ereignissen, die den Versand von zündenden Geschenken betreffen, nun auch die Lieferungen aus England häufiger mal durch das Röntgengerät laufen als zuvor...
Wäre für viele von uns von Interesse!

Subject: Aw: Verbotswidrige nach Deutschland verbrachte Arzneimittel
Posted by [pilos](#) on Fri, 12 Nov 2010 13:37:36 GMT
[View Forum Message](#) <> [Reply to Message](#)

kimimaro schrieb am Fri, 12 November 2010 15:25

Wie soll denn das noch gehen, wenn das Zoll schon im August die Ware eingesackt haben und er 2 Wochen Zeit hat sich zu melden, wobei aber der Brief erst jetzt bekommen hat lol..?

die frist gilt erst ab benachrichtigung durch den zoll..selbst wenn es 10 jahre sind...

Subject: Aw: Verbotswidrige nach Deutschland verbrachte Arzneimittel
Posted by [jenson](#) on Fri, 12 Nov 2010 16:01:28 GMT
[View Forum Message](#) <> [Reply to Message](#)

Zitat:Die werden ja gegen mich kein Verfahren einleiten, die vernichten nur meine bestellte ware innerhalb 14 tage wenn ich kein widerspruch....

Vonwegen vernichten... Deine Sachen schmiert sich jetzt irgendein Zollbeamter in die Haare

Subject: Aw: Verbotswidrige nach Deutschland verbrachte Arzneimittel
Posted by [eragon](#) on Fri, 12 Nov 2010 17:14:14 GMT
[View Forum Message](#) <> [Reply to Message](#)

Ha! Habe heute das gleiche Schreiben in der Post gehabt. Da geht es um eine Lieferung aus Februar!

Da ist nix mit Annahme verweigern, der Foam wurde für ein Verfahren gegen Biovea sichergestellt! Allerdings glaube ich auch, dass die Vernichtung auf der Kopfhaut AGA-betroffener Zollbeamte stattfinden wird.

Blablabla:

Zitat:Aufgrund des Verbringungsverbots wurden die in der Sendung festgestellten Arzneimittel entnommen und für ein gegen den Versender BIOVEA der in Deutschland nicht einfuhrfähigen Produkte laufendes Ermittlungsverfahren sichergestellt.

Da hat aber ein Mitbewerber ziemlichen Wind gegen Biovea gemacht!

Subject: Aw: Verbotswidrige nach Deutschland verbrachte Arzneimittel
Posted by [w00t](#) on Fri, 15 Jul 2011 13:48:10 GMT
[View Forum Message](#) <> [Reply to Message](#)

na klasse ich habs gewusst das es dabei nicht bleibt, jetzt hab ich Post bekommen vom Regierrumspräsidium Darmstadt und darf/soll 35Euro Verwarngeld bezahlen von einer lieferung Minoxidil 6 Monatspackung aus den USA (BIOVEA). Was soll ich den nun machen ???

Subject: Aw: Verbotswidrige nach Deutschland verbrachte Arzneimittel
Posted by [alopezie.de](#) on Fri, 15 Jul 2011 15:48:28 GMT
[View Forum Message](#) <> [Reply to Message](#)

Zitat:

Da hat aber ein Mitbewerber ziemlichen Wind gegen Biovea gemacht!
Ich denke mal das Biovea einer der größten und auffallendsten Versender dieser Art ist. Mich wundert es eigentlich, daß die immer noch mit deutscher Anschrift vertreten sind (auch wenn die sicher nichts physisch greifbares enthält)

Subject: Aw: Verbotswidrige nach Deutschland verbrachte Arzneimittel
Posted by [eragon](#) on Fri, 15 Jul 2011 18:21:07 GMT
[View Forum Message](#) <> [Reply to Message](#)

Fuck, habs heute auch in der Post. 35 €...
Wir waren auch damals ziemlich gleichzeitig betroffen. Nicht noch jemand hier dabei?

Erst gönnen die sich meinen Foam, vernichten ihn auf dem eigenen Kopf und jetzt soll ich auch noch dafür zahlen.

Subject: Aw: Verbotswidrige nach Deutschland verbrachte Arzneimittel
Posted by [w00t](#) on Fri, 15 Jul 2011 18:32:38 GMT
[View Forum Message](#) <> [Reply to Message](#)

eragon schrieb am Fri, 15 July 2011 20:21Fuck, habs heute auch in der Post. 35 €...
Wir waren auch damals ziemlich gleichzeitig betroffen. Nicht noch jemand hier dabei?

Erst gönnen die sich meinen Foam, vernichten ihn auf dem eigenen Kopf und jetzt soll ich auch noch dafür zahlen.

JA ich scheiss auf die 35€ Verwarnung, ich bekomme das auch immer wenn ich mal falsch Parke, es ist ja nicht so das ich schon genug Steuern zahle ICh fühle mich manchmal echt wie ein Geldautomat auf 2 beinen Aber Eragon nimm es mit humor denn Rechne mal zusammen was du in dem zeitraum für Apotheken Minoxidil bezahlt hättest

Subject: Aw: Verbotswidrige nach Deutschland verbrachte Arzneimittel
Posted by [eragon](#) on Fri, 15 Jul 2011 19:19:49 GMT
[View Forum Message](#) <> [Reply to Message](#)

Das meine ich nicht. Wenn ich zahle, gebe ich das ja automatisch zu!

hmhhh....

Subject: Aw: Verbotswidrige nach Deutschland verbrachte Arzneimittel

Posted by [w00t](#) on Fri, 15 Jul 2011 20:16:34 GMT

[View Forum Message](#) <> [Reply to Message](#)

eragon schrieb am Fri, 15 July 2011 21:19Das meine ich nicht. Wenn ich zahle, gebe ich das ja automatisch zu!

hmhhh....

Richtig du gibts deine Ordnungswidrigkeit zu, aber dafür ist dann die sache auch erledigt, natürlich kannst du dich zu dem Vorfall auch äussern dann wird halt entschieden ob die gegen dich ein Bußgeldverfahren einleiten oder nicht, und wenn letzteres der fall ist dann wird es auch teurer. Also wir haben eine Ordnungswidrigkeit begangen und keine Straftat!

Anbei noch mal den für uns Betreffenden §56

- (1) Bei geringfügigen Ordnungswidrigkeiten kann die Verwaltungsbehörde den Betroffenen verwarnen und ein Verwarnungsgeld von fünf bis fünfunddreißig Euro erheben. Sie kann eine Verwarnung ohne Verwarnungsgeld erteilen.
 - (2) Die Verwarnung nach Absatz 1 Satz 1 ist nur wirksam, wenn der Betroffene nach Belehrung über sein Weigerungsrecht mit ihr einverstanden ist und das Verwarnungsgeld entsprechend der Bestimmung der Verwaltungsbehörde entweder sofort zahlt oder innerhalb einer Frist, die eine Woche betragen soll, bei der hierfür bezeichneten Stelle oder bei der Post zur Überweisung an diese Stelle einzahlt. Eine solche Frist soll bewilligt werden, wenn der Betroffene das Verwarnungsgeld nicht sofort zahlen kann oder wenn es höher ist als zehn Euro.
 - (3) Über die Verwarnung nach Absatz 1 Satz 1, die Höhe des Verwarnungsgeldes und die Zahlung oder die etwa bestimmte Zahlungsfrist wird eine Bescheinigung erteilt. Kosten (Gebühren und Auslagen) werden nicht erhoben.
 - (4) Ist die Verwarnung nach Absatz 1 Satz 1 wirksam, so kann die Tat nicht mehr unter den tatsächlichen und rechtlichen Gesichtspunkten verfolgt werden, unter denen die Verwarnung erteilt worden ist.
-